

am 8.6.2009
eingefügt T.B.-U.

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
z.H. Herrn Blick- Veber

59348 Lüdinghausen

Eingabeführer B

59348 Lüdinghausen

Betr. Begründung zum Bebauungsplan „ Tüllinghoff – Südost “

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Begründung zum Bebauungsplan „ Tüllinghoff – Südost “
Wurde unter Punkt 4, Immissionsschutz auf das Gutachten
Nr. 460706 des Sachverständigenbüro Uppenkamp + Partner
hingewiesen. Hierbei handelt es sich nicht um das aktuelle und zu
Grunde zu legende Gutachten .

Das Gutachten Nr. 718107 und dessen Nachtrag ist maßgebend
für den Bebauungsplan „ Tüllinghoff – Südost “ und sollte hierfür
auch als Grundlage dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabeführer B

1
Stadt LH
z.H. Herrn Blick – Veber
Borg 2
59348 Lüdinghausen

P
Lüdinghausen, den 2.08.09

EINGANGSFÜHRER B

Stadt Lüdinghausen	
Empf.	05. Aug. 2009
Dez.	FB 3

Betr. : Begründung zum Bebauungsplan „ Tüllinghoff – Südost “
(erneute Offenlegung)

Sehr geehrte Damen und Herren !

Hiermit verweise ich nochmals auf mein Schreiben vom 8.06.09, welches keine Berücksichtigung in der erneuten Offenlegung fand . Unter Punkt 4 (Geruch) wird erneut von 24 m hohen Schornsteine oder einem Biofilter gesprochen . Die 24 m hohen Schornsteine wurden bereits mit dem Nachtrag zum Geruchsgutachten Nr. 718108 auf 16 m gekürzt. Ein Biofilter konnte ebenfalls nicht zum Zuge kommen (Abstandsregelung < 100m).

Ich bitte hiermit nochmals um Berücksichtigung !

Mit freundlichen Grüßen